

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den TREFFPUNKT LIEDERBACH e.V.:

Name	Vorname	Beitrittsdatum
Straße		PLZ
		Ort
Telefon	E-Mail (bitte unbedingt angeben für wichtige Vereins-Infos)	

Familienmitglieder – Bitte melden Sie aus Versicherungsgründen alle Kinder an bzw. nach!

	Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum
Erwachsene	_____	_____	_____
Kinder	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Ich habe die **Vereinssatzung** (Aushang im Vereinsraum, auf Vereinshomepage) und die **Ergänzende Erläuterungen zur Satzung** (Seite 2 dieser Beitrittserklärung) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Insbesondere ist mir bewusst:

- Pro Kalenderjahr fällt ein **Jahresbeitrag von 30 € für Familien**, 15 € für einzelne Erwachsene (z.B. Seidenmaler) und passive Mitglieder an.
- Aktive Mitglieder (je Familie) müssen **5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr** leisten (siehe Seite 2).
- Als Ersatzleistung sind nach Jahresende **15 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunden** zu entrichten.
- Ich werde ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen → Seite 3
- Die **Kündigungsfrist** beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ergänzende Erläuterungen zur Satzung (Stand 01.01.2017) Eintritt, Austritt, Mitgliedsbeitrag und Helferstunden

Die Teilnahme an den Vereinsaktivitäten (z.B. an Miniclubs und Maxiclub) erfordert die **Mitgliedschaft** im Verein. Davon ausgenommen sind öffentliche Veranstaltungen wie das Spielcafe Lokomotive, das Sommerfest oder einmalige Kurse wie zum Beispiel der Erste-Hilfe-Kurs.

Der **Beitritt** ist sofort schriftlich gegenüber dem Verein zu erklären. In den Miniclubs sind bis zu drei Schnuppertermine, im Maxiclub ein Schnuppertermin möglich. In der Beitrittserklärung sind alle Familienmitglieder mit anzugeben, weitere Nachwuchs ist nachzumelden. Die sofortige Anmeldung aller aktuellen Familienmitglieder hat versicherungsrechtliche Gründe!

Der **Austritt** ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Der Mitgliedsstatus kann aktiv oder passiv (förderndes Mitglied, das nur an öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt) sein. Ein **Wechsel des Mitgliedschaftsstatus** von aktiv zu passiv oder umgekehrt muss ebenfalls schriftlich erklärt werden. Ein Wechsel von aktiv zu passiv wird mit Beginn des nächsten Kalenderjahres wirksam (keine Frist). Ein Wechsel von passiv zu aktiv ist sofort mitzuteilen und wird sofort wirksam.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt je Kalenderjahr 30 € für Familien, 15 € für einzelne Erwachsene (z.B. Seidenmaler) und 15 € für alle passiven Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen und ist im Januar des laufenden Jahres fällig. Für Mitglieder, die erst nach diesem Termin beitreten, ist der Mitgliedsbeitrag im November fällig. Auch bei unterjährigem Eintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Aus buchungstechnischen Gründen ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.

Um die Vereinsaktivitäten durchführen zu können, ist der Verein auf die Hilfe seiner Mitglieder angewiesen. Daher muss jedes aktive Mitglied¹ **pro Kalenderjahr mindestens 5 Arbeitsstunden** leisten. Dabei zählt jede Familie (Eltern und ihre Kinder) als ein Mitglied. Wenn im Jahr des Vereinsbeitritts der Eintritt nach dem 30.06. erfolgt, sind nur 2,5 Arbeitstunden zu leisten. Sollte es nach dem Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr vereinsseitig keine Möglichkeit mehr geben, zu helfen, sind auch keine Arbeitsstunden zu leisten; genauere Auskunft kann der Vorstand erteilen. Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen wie zum Beispiel den Basaren, dem Spielcafe oder Weihnachtsmarkt oder auch bei der Pflege der Vereinsausstattung (Putzwochen) abgeleistet werden. Diese Möglichkeiten werden per Aushang am Vereinsraum oder per E-Mail angekündigt. Für **nicht abgeleistete Arbeitsstunden** sind nach Jahresende als Ersatzleistung **15 € pro Stunde** zu entrichten. Arbeitsstunden, die über die Pflichtstunden hinaus, geleistet wurden, sind nicht in das folgende Kalenderjahr übertragbar. Denn die Pflichtstunden sollen helfen, die anfallenden Arbeiten, gerechter zu verteilen. Wenn jeder nur maximal seine Pflichtstunden leistet, ist der Verein nicht in der Lage, seine Vereinsaktivitäten aufrecht zu erhalten.

Änderungen gegenüber diesen Ausführungen werden in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang am Vereinsraum, Veröffentlichung im Liederbacher Amtsblatt oder auf der Vereins-Homepage, per E-Mail, ggf. im Protokoll der Mitgliederversammlung) bekannt gemacht.

¹ Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung sind die Seidenmaler.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Treffpunkt Liederbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Treffpunkt Liederbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ (8 oder 11 Stellen)
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE _____ (max. 22 Stellen)

Die IBAN und BIC befindet sich auf den Kontoauszügen und in den meisten Fällen auf der Kundenkarte Ihres Geldinstituts.

E-Mail-Adresse des **Kontoinhabers** (wichtig für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs)

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Treffpunkt Liederbach e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum, Ort und Unterschrift